

Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2023

Aus Anlass der Zuweisung einer Freistellung für die Gremienarbeit wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2023 für die Zeit **ab dem 01.02.2023** wie folgt geändert:

I. Eingänge

1) Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (R)

Für die Zuweisung der Eingänge im Bereich der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (**R**) ist die ab dem 01.02.2023 neu gefasste Anlage „R“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2023 vom 27.01.2023 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Bereich der Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (**R**) entfallen ab dem 01.02.2023 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
13	11,4
14	11,4
17	28,6
21	11,4
23	17,1
24	20,1

2) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Für die Zuweisung der Eingänge im Bereich der Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV **(BA)** ist die ab dem 01.02.2023 neu gefasste Anlage „BA“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2023 vom 27.01.2023 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Bereich der Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV **(BA)** entfallen ab dem 01.02.2023 jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
13	11,4
14	11,4
17	28,6
21	11,4
23	17,1
24	20,1

Münster, den 27.01.2023

Das Präsidium des Sozialgerichts

Scheer

Dr. Himpe

Koops

Paddenberg

Wibbelt